

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/2003

- Der Präsident -

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Schleswig-Holsteinischer Landtag Wirtschaftsausschuss Der Vorsitzende Postfach 7121 24171 Kiel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom L 21, 21.03.2007

Mein Zeichen, meine Nachricht vom 8166-604

☎ (02 28) **14-5760** oder 14-0 Bonn 30.04.2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. März. Gerne nehme ich aus Sicht der Regulierungsbehörde Stellung zum Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz.

Die am 10. Januar veröffentlichten Ergebnisse der Sektoruntersuchung der EU-Wettbewerbsdirektion sowie der Bericht der EU-Kommission zu der Entwicklung der Liberalisierung der Europäischen Energiemärkte kommen zu dem Schluss, dass die jetzigen Entflechtungsvorschriften unzureichend sind. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission in einer Mitteilung zwei Varianten zur Verschärfung der Entflechtung vorgeschlagen: Eine Variante ist die eigentumsrechtliche Entflechtung (d.h. eigentumsrechtliche Trennung der Netze von Vertrieb/Erzeugung etwa durch vollständige Veräußerung der Netze), die andere wäre die Einrichtung einer unabhängigen Netzgesellschaft (ISO - Independent System Operator) unter Beibehaltung der gegenwärtigen Eigentümerstrukturen, der alle Aufgaben des Netzbetriebs und vor allem die Investitionsentscheidungen übernehmen soll und insofern von Vertrieb und Erzeugung unabhängig ist.

Eigentumsrechtliche Entflechtung und verschiedene ISO-Modelle sind bereits in einigen europäischen Ländern umgesetzt worden. Deren Effizienz hinsichtlich diskriminierungsfreier Netzzugang, Investitionen und Wettbewerb wird noch durch die EU-Kommission sowie die Gruppe der Europäischen Energieregulierer (CEER/ ERGEG) geprüft. Meines Wissens existieren keine wissenschaftlichen Studien, die die Wirkungen derartiger Maßnahmen über einen Zeitraum untersucht hätten.

Die Bundesnetzagentur überprüft im Rahmen ihrer Kompetenzen auch die Einhaltung der gegenwärtigen Entflechtungsvorgaben. Diese sind mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Juli 2005 in Kraft getreten und Verteilernetzbetreiber haben gemäß § 7 EnWG noch bis zum 1. Juli dieses Jahres Zeit, die gesellschaftsrechtliche Entflechtung zu vollenden.

Die Bundesnetzagentur arbeitet in allen Feldern mit Nachdruck daran, dass die Bedingungen für neue Anbieter im Strom und Gassektor besser werden und die Stromerzeugung vielfältiger wird.

Erste Erfolge für den Wettbewerb lassen sich dabei erkennen. In der ausschließlichen Fokussierung der Diskussion auf die Frage einer eigentumsrechtlichen Entflechtung sehe ich ein gewisses Risiko, da die Wirkung der gesamten Regulierungstätigkeit, wie die Erleichterung des Neubaus von Kraftwerken, in die Bewertung einbezogen werden muss. Die Ausstattung der Regulierungsbehörden mit effektiven Instrumenten und den notwendigen Kompetenzen zur Durchsetzung der gesetzlichen Ziele ist von entscheidender und gleichwertiger Bedeutung wie die aktuelle Entflechtungsdebatte.

Dies gilt insbesondere im Vergleich der Regulierungsbehörden in Europa. Ich bin daher der Ansicht, dass eine verstärkte Harmonisierung auf EU-Ebene nötig ist. Die Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden im Energiesektor hat allgemein zu den Vorschlägen der Kommission Stellung genommen und befürwortet den Vorschlag einer Stärkung der ERGEG (sog. "ERGEG+-Modell") durch die Übertragung bestimmter Entscheidungskompetenzen. Dieses Modell wird von allen europäischen nationalen Energieregulierungsbehörden begrüßt und ist für eine verstärkte Koordinierung regulatorischer Aufgaben auf europäischer Ebene besser geeignet als eine zentrale europäische Regulierungsbehörde, weil eine Einbettung in bestehende Strukturen und Rechtsordnungen sichergestellt ist.

Im Rahmen der kostenorientierten Entgeltregulierung werden bei der Bewertung von der Energieversorgung und von Investitionen die durch die jeweiligen Anlagen 1 der Entgeltverordnungen Strom und Gas niedergelegten Nutzungsdauern zu Grunde gelegt. Dadurch werden eine gleichmäßige Berücksichtigung in den Entgelten und eine gesicherte Refinanzierung der Unternehmen sichergestellt.

In der Hoffnung Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Matthias Kurth (nach Diktat verreist)